Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

Abschluss- und Wiederholungsprüfung 2022
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2019

3. Prüfungsbereich:	**Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren**
Prüfungstag:	12. Oktober 2022
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung

Hinweis: Die Klausur besteht aus **3** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Sachverhalt:

Die Stadt Schlossheim (kreisangehörige Gemeinde im sachsen-anhaltischen Landkreis Schlossheim) veranstaltet im Herbst ihr alljährliches Volksfest. Zu diesem Volksfest treten auch zahlreiche DJ´s auf.

DJ „D“ – in der Szene nur bekannt als „König der Schlager DJ´s“ – spielte im Sommer 2022 stets auch den Song „Layla“ von „DJ-Robin“ und „Schürze“. Der Text hat folgenden Text [nur auszugsweise abgedruckt]:

„Dann war es auch um mich gescheh'n
Das wollte ich aus der Nähe seh'n
Ich ging in den Laden und schon stand sie da
Geile Figur, blondes Haar

Er hat 'n Puff
Und seine Puffmama heißt Layla
Sie ist schöner, jünger, geiler
La-La-La-La-La-La-La-Layla
La-la-la-la, die wunderschöne Layla
Sie ist schöner, jünger, geiler
La-la-la-la, die wunderschöne Layla
La-La-La-La-La-La-La-Layla
La-la-la-la, la-la-la-la-la-la“

DJ „D“ soll auch auf dem Volksfest in der Stadt Schlossheim auftreten. Der Bürgermeister von Schlossheim will aber unbedingt verhindern, dass auf „seinem“ Volksfest der Song gespielt wird. Er erlässt daher folgende Verfügung gegen den DJ „D“:

1. Ihnen wird auf Grundlage des § 13 1. HS SOG LSA untersagt, das Lied „Layla“ von „DJ Robin“ und „Schürze“ auf dem Volksfest der Stadt Schlossheim zu spielen.
2. Ich ordne die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Verfügung an.
[Weitere Entscheidungen, die nicht fallrelevant sind.]

Die Stadt Schlossheim begründet ihre Verfügung damit, dass das Lied zweifelsfrei sexistisch sei. Es könne nicht angehen, dass solche Lieder im 21. Jahrhundert noch gespielt werden. Es widerspreche den herrschenden Anschauungen, solche Lieder zu spielen. Die Verfügung wird begründet und mit einer ordnungsgemäßen Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Sie wird DJ „D“ mittels förmlicher Zustellung gegen Zustellungsurkunde am 31.08.2022 zugestellt.

DJ „D“ legt hiergegen am 01.10.2022 schriftlich bei der Stadt Schlossheim Widerspruch ein. Er führt **wahrheitsgemäß** aus, dass er den Song zwar spielen wolle, aber auch andere Songs durchaus fragwürdige und sexistische Inhalte haben, diese aber bisweilen nirgends ordnungsrechtlich verboten wurden. Auch ist ihm nicht bekannt, dass der Song „Layla“ strafrechtlich in irgendeiner Weise relevante Inhalte (beispielsweise § 130 StGB) aufweist.

Bearbeitungshinweise:

- Gewerberechtliche Thematiken sind nicht zu prüfen.
- Sofern nötig, gehen Sie stets vom Vorhandensein eines Verwaltungsaktes aus.

Aufgaben:

I. Aufgabe **53 Punkte**

Prüfen Sie jeweils in einem Rechtsgutachten,

1. ob DJ „D“ fristgerecht gegen die Entscheidung Widerspruch eingelegt hat! (19 Punkte)

2. ob die Stadt Schlossheim sachlich sowie örtlich für die Entscheidung zuständig war! (9 Punkte)

3. ob hinsichtlich der materiellen Rechtmäßigkeit der Tatbestand der „Gefahr“ in § 13 1. HS SOG LSA gegeben ist! (25 Punkte)

II. Aufgabe **12 Punkte**

Erläutern Sie,

1. ob der Widerspruch des DJ „D“ aufschiebende Wirkung hat! (4 Punkte)

2. was eine aufschiebende Wirkung des Widerspruchs im vorliegenden Fall für Konsequenzen hätte! (4 Punkte)

3. was „D“ dagegen unternehmen könnte, wenn keine aufschiebende Wirkung gegeben ist! (4 Punkte)